

GFVR 01 Thüringen zusammen zukunftssicher machen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.07.2017
Tagesordnungspunkt:	3. Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform
Thema:	Gebiets-Funktional-Verwaltungsreform
Status:	Zurückgezogen

1 Thüringen zusammen zukunftssicher machen

2 Eine zusammengedachte Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist für
3 Thüringen notwendig, damit Land und Kommunen den Bürger*innen auch in Zukunft
4 eine verlässliche, starke und bürger*innennahe Verwaltung bieten können. Anders
5 als die CDU-geführte Vorgängerregierung, haben wir GRÜNEN zusammen mit unseren
6 Koalitionspartnern den Mut und den Willen, dieses Projekt anzugehen.

7 Die GRÜNEN haben stets die Bedeutung der Beteiligung und Mitnahme der
8 Bürger*innen bei solchen weitreichenden und von Emotionen sowie von guten
9 Argumenten und Gegenargumenten geführten Reformprozessen gesehen und auch
10 eingefordert.

11 Gelingen kann so ein Großprojekt nur, wenn die Bürger*innen von Beginn an
12 eingebunden sind und mit ihnen konstruktiv und sachlich die Erfordernisse und
13 Vorzüge von Reformen kommuniziert werden. Politische Pläne und Entscheidungen
14 müssen nicht nur erklärbar sein, sondern im Einzelnen auch gut begründet werden
15 können. Die Bürger*innen haben hierauf einen Anspruch. Deshalb hat für uns GRÜNE
16 eine echte Bürger*innenbeteiligung eine herausgehobene Bedeutung im Prozess
17 derartig elementarer Reformen.

18 Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das bisherige Vorgehen und die damit
19 verbundene Kommunikation, insbesondere im Hinblick auf die Kreiszuschnitte und
20 damit auch die Festlegung der Kreissitze, diesen Ansprüchen nicht genügten.

21 Auch das Landesverfassungsgericht machte in seinem Urteil zum Vorschaltgesetz
22 für die Gebietsreform deutlich, dass Abweichungen von angestrebten
23 Mindesteinwohnerzahlen aufgrund historischer, landsmannschaftlicher, religiöser,
24 wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Gesichtspunkte durchaus möglich, aber
25 umfassend zu begründen sind.

26 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen fordern eine umfassende Berücksichtigung der
27 Hinweise, die das Verfassungsgericht in seiner ausführlichen Urteilsbegründung
28 erarbeitethat.

29 Ausgehend von den Hinweisen des Urteils fordern wir, die anstehenden Reformen
30 mit den Bürger*innen, den Kommunalpoliker*innen (Gemeinde- und Städtebund,
31 Landkreistag u.a.) und im Parlament zu beraten. Zeitlicher Druck darf aus
32 unserer Sicht nicht zu Lasten der Sorgfalt und der Bürger*innenbeteiligung
33 gehen. Wir GRÜNE sehen den zentralen Gedanken für ein zukunftssicheres Thüringen
34 im Ineinandergreifen von Funktional- und Verwaltungsreform und
35 Kreisgebietsreform sowie der Reform der Gemeindestrukturen.

36 Wir Bündnisgrüne fordern eine stärkere Bürger*innenbeteiligung, die die Belange
 37 der Menschen im Land berücksichtigt. Nach grünem Selbstverständnis sind die
 38 Eigenverantwortlichkeit und die kommunale Selbstbestimmung auszubauen.

39 Beteiligung muss für die Koalition im Rahmen der Reformen auch bedeuten, die
 40 Gestaltungsmöglichkeiten in den Kommunalparlamenten zu verbessern. Die
 41 Aufwertung des kommunalpolitischen Ehrenamtes ist für uns GRÜNE ein besonders
 42 wichtiges Ziel.

43 Wir Bündnisgrüne fordern, die Funktional- und Verwaltungsreform zeitnah und
 44 aufeinander abgestimmt auf den Weg zu bringen. Ein Kreisneugliederungsverfahren
 45 muss zusammen mit der Überprüfung der bestehenden Landesbehörden im Hinblick auf
 46 die Kommunalisierung der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben bzw. im Hinblick auf
 47 die Übertragung in die Zuständigkeit der Fachministerien erfolgen.

48 Der Prozess der Aufgabenbeschreibung kann nur ergebnisoffen geführt werden und
 49 braucht eine fundierte Aufgabenkritik. Für diesen Prozess muss die
 50 Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen, Landkreisen und kommunalen
 51 Spitzenverbänden ein geeignetes Verfahren entwickeln. Die herausgearbeitete
 52 Aufgabenteilung muss in der Zukunft ein Höchstmaß an qualifizierter und
 53 spezialisierter Verwaltung und gestärkter kommunaler Selbstverwaltung leisten.
 54 Insbesondere die Rolle der Landkreise muss im Verwaltungsgefüge Thüringens
 55 definiert werden. Landkreise sollten sich verstärkt als Dienstleister für die
 56 Bürger*innen verstehen. Übergeordnete komplexe planungstechnische
 57 Angelegenheiten sollten an die Landesebene abgegeben werden. So wären auch
 58 kleinere Landkreise, zum Teil auch in den bestehenden Zuschnitten, denkbar.

59 Im Rahmen dieses Verfahrens fordern wir GRÜNE, dass die Expertise anderer
 60 Bundesländer bei derartigen Reformen zu berücksichtigen ist. So sollten
 61 beispielsweise die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz, die erfolgreich mit dem
 62 Modell der Verbandsgemeinden arbeiten, genauso einfließen wie modellhafte
 63 Gemeinde- und Regionalstrukturen in Aachen, Göttingen oder Saarbrücken.

64 Wir Grüne fordern einen zügigen und konsequenten Ausbau einer bürgernahen
 65 Infrastruktur. Das betrifft insbesondere Bürgerbüros, Servicestellen und ein E-
 66 Government.

67 Wir Bündnisgrüne fordern, dass die Gemeindegebietsreform weiter vorangetrieben
 68 und so zukunftssichere Verwaltungseinheiten geschaffen werden. Hier wurden
 69 bereits Erfolge und Fortschritte im Rahmen der Freiwilligkeitsphase des
 70 Vorschaltgesetzes erzielt.

71 Hinderungsgründe für bereits eingeleitete und geplante Zusammenschlüsse von
 72 Gemeinden sind schnellstmöglich und zusammen mit den Akteur*innen vor Ort
 73 auszuräumen.

74 So möchten wir GRÜNE geregelt wissen, dass für Zusammenschlüsse, bei denen die
 75 zukünftigen Partner keine einheitliche Haushaltsgrundlage als Ausgangsbasis
 76 haben, die Doppik als einheitliches System Anwendung findet. Übergangszeiten
 77 hierbei sind angemessen zu regeln.

78 Darüber hinaus muss es ein System geben, das einen Interessenausgleich bei
 79 geändertem Personalbedarf vorsieht, wenn Gebietskörperschaften zusammengehen.
 80 Die Körperschaften müssen ein Interesse entwickeln, mit den zukünftigen Partnern

81 eine gemeinsame Personalentwicklung vorzunehmen, und gleichzeitig die Sicherheit
82 haben, ihr aktuelles Personal nicht kündigen zu müssen.

83 Hinsichtlich der Verwaltungsgemeinschaften können wir GRÜNE uns deren
84 Weiterentwicklung zu Verbandsgemeinden vorstellen.

85 Wir Bündnisgrüne fordern die Landesregierung auf, mit der nötigen Sorgfalt und
86 der nötigen Zeit das komplexe Vorhaben Verwaltungs-, Funktional- und
87 Gebietsreform anzugehen.

88 Wir GRÜNE haben die Kraft und den Mut, auch Versäumnisse in der Kommunikation
89 und dem Verfahren einzuräumen und in der rot-rot-grünen Koalition eine Korrektur
90 einzufordern.

91 Mit einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren einer umfassenden Reform
92 für ein zukünftiges Thüringen steht das Wohl der Bürger*innen im Mittelpunkt.